

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### § 13. Die Rabbinerversammlungen und die Berliner Reform

setzbuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Judentums bestehen läßt in unnachsichtigem Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längst vergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken. — Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion, können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige auf unsere Nachkommen vererben. Und so zwischen die Gräber unserer Väter und die Wiegen unserer Kinder gestellt, durchzittert uns der Posaunenruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Mut, mit inniger Verbrüderung durch Wort und Tat, den Grundstein des neuen Baues legen, für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen“. Dieser Aufruf klingt wie eine tief empfundene Grabrede auf das alte Judentum, das durch die Fülle seiner übereinander gelagerten historischen Schichten für die Vertreter der neuen Generation in der Tat untragbar geworden war; indessen vermengten hierbei die Protestler geflissentlich dasjenige, woran sie als Freidenker nicht mehr glauben *konnten*, mit dem, was sie nach ihrem Abfall von der jüdischen nationalen Idee, die ihrer bürgerlichen Gleichberechtigung im Wege zu stehen schien, nicht mehr anerkennen *wollten* . . .

Als in Frankfurt die zweite Rabbinerversammlung zusammengetreten war, wurde ihr von der Berliner Reformgenossenschaft durch eine Delegation der Vorschlag übermittelt, mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß eine aus Personen geistlichen Standes und aus weltlichen Gemeindevertretern bestehende „Synode“ die Richtlinien für das gemeinsame Vorgehen aller Reformfreunde festlege. Die Rabbinerversammlung zögerte zwar nicht, den Berliner Reformern ihre Hilfe in Aussicht zu stellen, doch war dieses Versprechen angesichts der die Versammlungsmitglieder selbst trennenden Meinungsverschiedenheiten völlig wertlos. So kümmerten sich denn die Berliner Praktiker nicht weiter um die Frankfurter Theoretiker und steuerten, ohne erst den Zusammentritt der in Aussicht genommenen „Synode“ abzuwarten, auf das ihnen vorschwebende Ziel los. Sie faßten den Beschluß, die „Reformgenossenschaft“ in eine „Reformgemeinde“ umzubenennen und aus der alten Berliner Gemeinde auszutreten. Bald zählte die neue Gemeinde etwa zweitausend Mitglieder, und an den hohen Herbstfeiertagen des Jahres 1845 wurde zum ersten Male der reformierte Gottesdienst in einer provisorisch eingerichteten